

Keine Umweltverträglichkeitsprüfung für Steinbruchprojekte in Meidling

Mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ wurde mit öffentlichen Geldern bisher 12.075,00 Euro an Anwaltskosten finanziert obwohl bereits alle Fakten, die gegen eine Klage beim Verwaltungsgericht sprachen, bekannt waren.

Zu den geplanten Abbaumaßnahmen im Steinbruch hat bereits im Sommer 2016 eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat mit ausführlicher Darstellung durch die Firma Asamer stattgefunden. Allen Fraktionen wurde das Projekt bis ins letzte Detail erklärt. Das pikante an der Sache ist, dass bereits vor dem Gerichtsentscheid das gesamte Projekt vollinhaltlich sowie die Inhalte aller Gutachten bekannt waren und zum Teil öffentlich im Internet einsehbar sind. Und trotzdem hat die SPÖ wissentlich zumindest 12.075,00 Euro öffentlicher Gelder für Anwaltskosten mit den Stimmen der FPÖ ausgegeben. Zusätzlich verbreitete die SPÖ und die FPÖ eine irreführende Information an die Bevölkerung und diskreditierte den Umweltgemeinderat in einer Kampagne zum Schaden der ÖVP im Rahmen der NÖ Landtagswahl.

Keine Änderung im Abbauverfahren, daher keine Mehrbelastung der Umwelt.

So wie im Sommer 2016 wurde auch im Gerichtsverfahren dargestellt, dass es im Rahmen der geplanten Arbeiten im Steinbruch zu keiner Veränderung im Abbauverfahren kommen wird. Kernaussage der Beurteilung des Bundesverwaltungsgericht-

tes ist genau dieser Umstand. Daher ist eine Erhöhung der Belastungen, gemessen am derzeitigen Zustand nicht zu erwarten. Die Immissions- und Emissionswerte werden sich im erlaubten Ausmaß bewegen.

► **Keine erhöhte Feinstaubbelastung.**

► **Keine Lärmbelastung die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.**

► **Keine Beeinträchtigung des Grundwassers in Meidling.**

► **Kein zusätzliches Verkehrsaufkommen.**

Bereits im Dezember 2017, in der ersten Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs zu der Causa Steinbruch Meidling, war mit den Einvernahmen der Sachverständigen klar, dass die gesetzlichen Grenzwerte für Lärm und Staub nicht überschritten werden und dass eine Belastung des Grundwassers nicht vorliegt.

Die beiden Abbauprojekte (Erweiterung Richtung Osten – 2,4 ha und Sanierung Nordwand – 3,8 ha) weisen gesamt eine Abbaufäche von 6,2 ha auf. Im Festgesteinsabbau liegt die Grenze für die ver-

pflichtende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei 7,5 ha. Auch in diesem Punkt war bereits vor der Gerichtsverhandlung klar, dass die Forderung nach Durchführung einer UVP wenig Aussicht auf Erfolg haben wird.

Der durch den Bürgermeister selbständig vor Gericht ernannte „Berater der Gemeinde“, der Umweltaktivist Wolfgang Janisch, bekämpft mit seinem salzburger Anwalt – dem gleichen den die Marktgemeinde für dieses Verfahren beauftragte – seit Jahren den Steinbruch und beeinträchtigt regelmäßig die Ergebnisse der durch Behörden beauftragten Gutachten. Mit dem jetzt abgeschlossenen Verfahren ist es der Bürgerinitiative (endlich) gelungen ein Verfahren vor einem Höchstgericht risikolos zu führen, denn die Kosten trägt die Marktgemeinde.

Eine Weiterführung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof hat nur aufschiebende Wirkung. Die Gemeindeführung beabsichtigt daher jetzt, mit einem Sachverständigen an der Seite, ins Feld zu ziehen. Die Hauptaufgabe wird es sein, bereits bei der erwarteten Verhandlung vor Ort, auf die Einhaltung der gültigen Bestimmungen hinzuweisen und anschließend die Bescheide auf sachliche Richtigkeit zu prüfen, oder wie man aus SPÖ Kreisen hört, „zu bekämpfen“.